

erstellt am: 11.02.2022

- öffentlich -

A 3 - 8streifiger Ausbau zwischen der Anschlussstelle (AS) Leverkusen/Opladen und dem Autobahnkreuz (AK) Hilden
Stellungnahme zur 3. TÖB-Beteiligung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsuntersuchung

Ressort 5: Beigeordneter Budde
Vorlage erstellt: 61-3 Mobilität und generelle Planung in Abstimmung mit 67 Natur und Umwelt

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeiten |
|--|----------------|-----------------|
| Ausschuss für Städtebau, Stadtentwicklung und Digitale Infrastruktur | 14.02.2022 | Vorberatung |
| Rat | 17.02.2022 | Entscheidung |
| Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid | 21.03.2022 | Kenntnisnahme |
| Beirat Untere Naturschutzbehörde | 22.03.2022 | Kenntnisnahme |

1. Beschlussempfehlung

1.1 Ausschuss für Städtebau, Stadtentwicklung und Digitale Infrastruktur

Der Ausschuss für Städtebau, Stadtentwicklung und Digitale Infrastruktur stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zur 3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB-Beteiligung) im Rahmen der Umweltverträglichkeitsuntersuchung zu und nimmt die Erkenntnisse zur Seitenstreifennutzung zur Kenntnis.

1.2 Rat

Der Rat stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zur 3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB-Beteiligung) im Rahmen der Umweltverträglichkeitsuntersuchung zu und nimmt die Erkenntnisse zur Seitenstreifennutzung zur Kenntnis.

1.3 Bezirksvertretung Ohligs/Merscheid/AufderHöhe

Die Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur 3. TÖB-Beteiligung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsuntersuchung sowie die Erkenntnisse zur Seitenstreifennutzung zur Kenntnis.

1.4 Beirat Untere Naturschutzbehörde

Der Beirat Untere Naturschutzbehörde nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur 3. TÖB-Beteiligung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsuntersuchung sowie die Erkenntnisse zur Seitenstreifennutzung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Nach erneuter Abstimmung im Regionalen Kontext und erfolgter Vorberatung im AKUMW am 10.02.2022 ist die Stellungnahme einstimmig vom AKUMW zur weiteren Beratung an den ASSD am 14.02.2022 verwiesen worden. Die geänderte Stellungnahme ist der Vorlage beigelegt. Das Fazit ist nun wie folgt formuliert:

Aufgrund der fehlenden Untersuchungen ist es für den Streckenabschnitt im Bereich Solingen zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, der Aussage bzw. der Festlegung zur vorgeschlagenen Vorzugsvariante 6.1. symmetrischer Ausbau zu folgen. Die oben beschriebene Kumulationsbetrachtung der beiden Planungen Tank & Rast und Verbreiterung der A3 sowie die Einzelbewertung der Umweltauswirkungen im Abschnitt 2 sind für die Stadt Solingen dazu zwingend erforderlich und werden daher nachgefordert.

Mit dem Ratsbeschluss vom 17.06.2021 forderte Solingen wiederholt eine grundlegende erneute Bedarfsplanung, die sich am veränderten Mobilitätsverhalten und an den Belangen des Klimaschutzes gemäß des Pariser Klimaabkommens und dem am 24.06.2021 beschlossenen, u. a. nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts ausgerichteten Bundes-Klimaschutzgesetz orientiert. Diese wurde bisher nicht durchgeführt.

Daher wird der 8-streifige Ausbau der A 3 durch die Stadt Solingen abgelehnt, da mit der verbundenen Inanspruchnahme von FFH-Gebieten, Natur- und Landschaftsschutzgebieten, die neben ihrer herausragenden ökologischen Funktion gemeinsam mit den umliegenden Wald- und Landwirtschaftsflächen bedeutsam sind, wichtige Naherholungsgebiete im Verdichtungsraum für die Bürgerinnen und Bürger der Städte zerstört werden.

Alternativ ist die Errichtung einer Streckenbeeinflussungsanlage zu prüfen (z. B. durch temporäre Geschwindigkeitsbeschränkungen / Überholverbote oder einer temporären Standstreifenfreigabe), um die Flächeninanspruchnahme auf das absolut notwendige Maß zu reduzieren. Eine entsprechende Planung für einen temporären Seitenstreifenausbau mit minimaler Flächeninanspruchnahme ist vorzulegen. Es ist sicherzustellen, dass eine temporäre Standstreifenfreigabe unabhängig von einem Vollausbau auf 8 Fahrspuren umgesetzt werden kann. Die Bundesregierung wird dazu aufgefordert, die Verknüpfung einer temporären Seitenstreifenfreigabe mit einem späteren Vollausbau fallen zu lassen.

Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die bereits vorliegenden Beschlüsse des Rates sind weiterhin zu berücksichtigen.

3. Anlagen

- 2072 1.Erg. Anlage 1 geänderte Stellungnahme